

Magniter Kreisblatt.

Nro. 32.

Donnerstag, den 10. August

1882.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Den Remonte-Ankauf pro 1882 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereich der Königl. Regierung zu Gumbinnen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 11. August Rhein,	den 28. August Johannisburg,
= 11. = Ruffen,	= 28. = Kaufzehmen,
= 12. = Schillehnen,	= 29. = Biaska,
= 14. = Arzs,	= 29. = Tilsit,
= 18. = Stallupönen,	= 31. = Lyck,
= 19. = Lasdehnen,	= 1. September Marggrabowa
= 21. = Lengwethen,	= 2. = Widminnen,
= 22. = Ragnit,	= 4. = Löken.
= 26. = Schillgallen,	

Die von der Remonte-Kommission erkauften Pferde werden (mit Ausnahme derjenigen von Kraupischken, Willkallen, Schirwindt, Grünweitschen, Gumbinnen, Ruffen, Schillehnen, Lasdehnen, Lengwethen, Ragnit, Schillgallen, Tilsit, Kaufzehmen, Trempen, Goldap, Darkehmen, und Marggrabowa) zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Die Verkäufer auf den vorbenannten 17 Märkten werden dagegen ersucht, die erkauften Pferde in das ihnen von der Kommission namhaft zu machende nahe gelegene Remonte-Depot auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe, in gesundem Zustande den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde, mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen. Es wird sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tagen nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hans mit 2 mindestens 2 Meter langen starken Strängen von Hans ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können ist es erwünscht, daß die Deckscheine mitgebracht werden.

Berlin, den 6. März 1882. Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Rauch. Gr. v. Klinkowstroem.

Befugungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

Nach einer mir höheren Orts zugegangenen Mittheilung ist der Verlag der amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten für das Jahr 1881 dem Verlagsbuchhändler Fr. Kortkamp in Berlin W. Lübow-Strasse Nr. 61 übertragen. Dieselben werden etwa Anfang September erscheinen.

Da diese „Amtlichen Mittheilungen“ ein geeignetes Mittel sind, um die Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zu fördern, so kann ich die Anschaffung des Werkes, sowie die Förderung seiner weiteren Verbreitung nur auf das Angelegentlichste empfehlen und bemerke gleichzeitig, daß die Verlagsbanklung, um ihrerseits diese weitere Verbreitung thunlichst zu erleichtern, sich bereit erklärt hat, diejenigen Exemplare der „Amtlichen Mittheilungen“ welche bis zum Erscheinen des Jahrganges 1882 von Behörden oder Kor-

vorationen bestellt worden, zu demselben Preise zu liefern, welcher dem Reichsamt des Innern für die demselben zu liefernden Exemplare berechnet wird. Dieser Preis wird für die Druckbogen höchstens 15 Pfennige betragen. Gleichzeitig bestellte Exemplare der bisher erschienenen Jahrgänge ist die Verlagsabhandlung bereit, zu wesentlich ermäßigten Preisen zu liefern.

Em. Hochwohlgebornen ersuche ich ergebenst, von Vorstehern dem den Ortspolizeibehörden in geeigneter Weise Mittheilung zu machen und denselben die Anschaffung des Wertes zu empfehlen.

Gumbinnen, den 24. Juli 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten theile ich hiermit den Ortspolizeibehörden zur Kenntnissnahme mit.

Ragnit, den 4. August 1882.

Der königliche Landrath.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Händlers Paul Schlieffa aus Koschendorf in Angern, welcher durch Urtheil des hiesigen königlichen Amtsgerichts vom 29. Juli cr. wegen Hausirgewerbsteuer-Vergehens zu 96 Mark Geldstrafe eventl. 16 Tagen Haft verurtheilt worden ist und diese Strafe auch verbüßt hat, ist unbekannt.

Die Polizeibehörden und Gendarme des Kreises wollen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des zc. Schlieffa Ermittlungen anstellen und im Ermittlungsfalle den Aufenthaltsort des zc. Schlieffa mir sofort zur Anzeige bringen.

Ragnit, den 3. August 1882.

Der königliche Landrath.

Der Aufenthaltsort des Handelsmannes Joseph Bloß aus Kl. Kadzchen, gegen welchen wegen unbefugten Betriebes des Hausirgewerbes Ende des Jahres 1878 der Gewerbesteuer-Prozeß eingeleitet wurde, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die Polizeibehörden und Gendarme des Kreises werden veranlaßt, nach dem Aufenthaltsort des zc. Bloß innerhalb ihres Bezirks Ermittlungen anzustellen, und im Falle dieselben von Erfolg sein sollten, mir hierunter sofort Bericht zu erstatten.

Ragnit, den 1. August 1882.

Der königliche Landrath.

Ein junger Mann, welcher die Schreiberei erlernen will, kann sich melden im Bureau des königlichen Landrathsamts.

Ragnit, den 9. August 1882.

Der königliche Landrath.

Da auch die Bestätigung der zweiten im Termin am 8. April cr. vollzogenen Wahl des Volkziehungsbeamten für den Steuererheber Strumeder hier selbst unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses hat verlagert werden müssen, so wird hiermit, bis eine erneuerte Wahl die Bestätigung erlangt hat, zum Stellvertreter des Volkziehungsbeamten für den genannten Bezirk unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses der Volkziehungsbeamte Lehmann in Kallminnen ernannt.

Ragnit, den 8. August 1882.

Der königliche Landrath.

Der 68 Jahre alte, und theilweise erblindete Kreisarme Carl Schön soll in Pflege gegeben werden. Hierauf reflectirende Personen können sich während der Dienststunden im Bureau des Kreis-Ausschusses melden.

Ragnit, den 21. Juli 1882.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Ragnit.

Warnung.

In Läden und Geschäften, welche als Lotterie-Komtor, Lotterie-Einnahme oder Lotterie-Kollekte bezeichnet sind und deren Inhaber sich als Lotterie-Einnahmer resp. Kollekteur bezeichnen, werden Loose der Preussischen Klassen-Lotterie und Antheilscheine auf solche Loose, oft unter Benennung als Antheillose, für Preise angeboten, welche die im Lotterienplan bestimmten Preise sehr weit übersteigen und ferner noch dadurch erhöht werden, daß in den Antheilscheinen selbst die Verkäufer derselben hohe Gewinnabzüge für sich ausbedingen.

Die Antheilscheine begründen niemals Ansprüche an die Lotterie-Verwaltung auf Loseerneuerung und auf Gewinnzahlung.

Vielfache gerichtliche Verurtheilungen von Loosantheilschein-Verkäufern haben herausgestellt, daß solche Verkäufer häufig betrügerisch verfahren, indem sie die Loose, auf welche sie Antheile verkaufen, nicht besitzen oder auf wirklich besessene Loose viel mehr Antheilscheine ausgeben, als der Umfang ihres Loosbesitzes erlaubt, oder endlich indem sie ihrerseits erhobene größere Gewinne unterschlagen und mit denselben verschwinden.

Zur Unterscheidung der Loosantheilscheine von den ächten Loosen machen wir darauf aufmerksam, daß die Letzteren stets einen Stempel mit der inneren Umschrift „Koen. Pr. Gen. Lotterie-Direkt.“ und die gedruckte Unterschrift „Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion“ tragen.

Zur Unterscheidung zwischen den sich als „Lotterie-Einnahmer“ benennenden und ihr Geschäft als „Lotterie-Einnahme“ oder „Lotterie-Komtor“ bezeichnenden Privat-Verkäufern von Loosen einerseits und den königlichen Lotterie-Einnahmern andererseits aber machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren allein als „Königliche Lotterie-Einnahme“ oder „Königliche Lotterie-Einnahmer“ sich namhaft machen.

Berlin, den 8. Juli 1882.

Königliche Central-Lotterie-Direktion. Damasch. Ellenthal.

A n d e r e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der Grundbesitzer und Gemeinde-Vorsteher Riffschat beabsichtigt auf seinem Grundstück in Sjuglen einen Töpfer-Brennofen, 62 resp. 42 Meter von den nächsten Nachbargrundstücken entfernt, zu erbauen.
Einwendungen hiergegen sind binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Der Situations-Plan liegt in meinem Amtsalokal zur Einsicht aus.
Neumühl, den 30. Juli 1882.

Der Amtsvorsteher.

Der Grundbesitzer Rudolph Harder beabsichtigt auf seinem Grundstück in Adomischken einen Töpfer-Brennofen, 60 Meter von seinem isolirt belegenen Gehöfte entfernt, zu erbauen.
Einwendungen hiergegen sind binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Der Situations-Plan liegt in meinem Amtsalokal zur Einsicht aus.
Neumühl, den 30. Juli 1882.

Der Amtsvorsteher.

Der Losmann Christof Kloss, ohne Domizil, geb. den 20. November 1857 in Alt Schleppen, Kreises Tilsit i. P., nachdem er wegen vorläufiger Gefährdung des Eisenbahnbetriebes festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das hiesige Justiz-Gefängniß abzuliefern. T B I a 7657/82.
Tilsit, den 31. Juli 1882. Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 24 Jahre, 20./11. 57. Größe: 3' 3", Statur: kräftig, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Rinn: oval, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache; deutsch, Besondere Kennzeichen: keine.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Grund des Beschlusses des Provinzial-Raths der Provinz Ostpreußen vom 21. April v. J. finden die nachbenannten diesjährigen Füllenmärkte und zwar:

in Gumbinnen Montag und Dienstag den 4. und 5. September,
in Darkehmen Mittwoch und Donnerstag den 6. und 7. September,
in Insterburg, Freitag den 8. September

statt.

Gumbinnen, den 2. August 1882.

Die Magisträte der Städte Gumbinnen, Darkehmen und Insterburg.

B e k a n n t m a c h u n g .

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Chile.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Chile beigetreten.

Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Berlin, W., den 1. August 1882.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. J. A. Budde.